

Zusatznutzen im Internet



Grundlage für die Erstellung des Fragebogens für die erste Runde der Delphi-Studie



Als Grundlagen für die Fragebogenerstellung dienten folgende Materialien:

- ▶ Ausschreibungstexte und Begutachungskriterien
 - der DFG allgemein und der DFG Nachwuchsakademie „Versorgungsforschung“
 - Hinweise für die schriftliche Begutachtung, Hinweise zu Fragen der Befangenheit und Bewertungsraster der DFG-Nachwuchsakademie Versorgungsforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (http://www.dfg.de/formulare/1_19/1_19_de.pdf)
 - Stellungnahme „Versorgungsforschung in Deutschland: Stand-Perspektiven-Förderung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom September 2010 (http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2010/stellungnahme_versorgungsforschung.pdf)
 - des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu Ausschreibungen der Versorgungsforschung (http://www.bmbf.de/pub/Aktionsplan_Versorgungsforschung.pdf)
 - des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Ressortforschung „Versorgungsforschung“ (<http://www.bmg.bund.de/ministerium/ressortforschung/versorgungsforschung.html>)
- ▶ Veröffentlichungen zum Innovationsfonds, die den Koalitionsvertrag, Gesetzestexte, Stellungnahmen der berechtigten Institutionen, usw. umfassen
 - Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ von CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013 (<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>)
 - Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) vom 21.10.2014 (http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/G/Drucksache_BT_1804095.pdf)
 - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zum Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom 07.11.2014 (http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Medizinische_Versorgung/Stellungnahme_AWMF_Regierungsentwurf_GKV-VSG_13032015_final_Anhang.pdf)
 - Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung (DNVF) zum Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (http://www.netzwerk-versorgungsforschung.de/uploads/Stellungnahmen/DNVF-Stellungnahme_GKV-VSG-Referentenentwurf-211014_141106_R-Korr.pdf)
 - Stellungnahme des GKV-Spitzenverbands „Konzept für einen Innovationsfonds“ zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 29.07.2014 (<http://www.bundestag.de/blob/366576/712f6fa497ba09b8a5fcf7ff0837cfa1/gkv-spitzenverband-data.pdf>)
 - Chalmers I, Glasziou P. Avoidable waste in the production and reporting of research evidence. *Lancet*. 2009 Jul 4; 374: 86–89
 - Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 17.06.2014 (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.187.01.0001.01.DEU)
 - Leitfaden zur Anwendung der Vorschriften der Europäischen Union über staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und den Binnenmarkt auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und insbesondere auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vom 29.04.2013 (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/new_guide_eu_rules_procurement_de.pdf)

eTab. 1 Kriterien der Befragung und deren Ursprung.

Kriterium	Quelle des Kriteriums
Kriterien zu den Vorhaben, die durch den Innovationsfonds gefördert werden sollen	
Vorhaben, die die Förderung strukturierter, verbindlicher Formen der Arbeitsteilung und der Kooperation in der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Patienten umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die die Förderung vertikaler und horizontaler Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Leistungserbringern umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die sich mit einer Fragestellung zur Multimorbidität von Patienten beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die die Förderung der sektorenübergreifenden Kommunikation beinhalten.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Einrichtungen im Gesundheitswesen umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die eine Fragestellung der bedarfsgerechten Versorgung umfassen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit Arzneimitteltherapiesicherheit bei multimorbiden Patienten beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit einem Versorgungsmodell in strukturschwachen Gebieten beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit der Vermeidung von Überversorgung befassen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Versorgung in ländlichen Gebieten beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, welche sich mit der Verbesserung der Arzt-Patient-Kommunikation beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, welche sich mit einer stärkeren Berücksichtigung der sprechenden Medizin und Vergütung beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, welche sich mit der Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in den einzelnen Sektoren sowie sektorenübergreifend beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Umsetzung von Patientenaufklärung und „shared decision making“ befassen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Einbeziehung patientenrelevanter Ergebnisse in die Qualitätssicherung beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Nutzung von Daten der Krankenkassen für unabhängige Forschung befassen.	Runde 1: von Leistungserbringer
Vorhaben, die sich mit der multiprofessionellen Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberufen beschäftigen.	Runde 1: von Leistungserbringer
Vorhaben, die ein medizinisch interdisziplinäres Versorgungsmodell beinhalten.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die ein medizinisch fachübergreifendes Versorgungsmodell beinhalten.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die den Versorgungsbereich Rehabilitation in einem sektorenübergreifenden Kontext einbeziehen.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Vorhaben, die den Versorgungsbereich der sozialen Pflegeversicherung in einem sektorenübergreifenden Kontext einbeziehen.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Vorhaben, die die Förderung von sektorenübergreifenden Behandlungspfaden umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die die Förderung einer sektorenübergreifenden Netzwerkorganisation umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die sich mit der Delegation und Substitution von Leistungen beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit einer Fragestellung zur Chronizität von Erkrankungen beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit dem Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die die Implementierung und Evaluation von Leitlinien beinhalten.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Vorhaben, die die Förderung einer Qualitäts- und nutzenorientierten Vergütung umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die die Förderung von sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die Versorgungsleistungen die aktuell nicht in der Regelversorgung erbracht werden umfassen.	Koalitionsvertrag
Vorhaben, die sich mit der Fragestellung einer effizienten Versorgung beschäftigen und dabei Qualität und Kosten in Relation setzen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Vorhaben, die die Förderung einer sektorenübergreifenden Vergütung umfassen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Vorhaben, die die Bewertung einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses beinhalten.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Vorhaben, die sich mit einer Fragestellung der Telemedizin beschäftigen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)

eTab. 1 Fortsetzung.

Kriterium	Quelle des Kriteriums
Vorhaben, die sich mit einer auskömmlichen Personalausstattung beschäftigen.	Runde 1: von politischen Vertretern
Vorhaben, die sich mit Voraussetzungen des wirksamen Wissenserwerbs in der Fortbildung beschäftigen.	Runde 1: von politischen Vertretern
Vorhaben, die sich mit der Akzeptanz von Zentren beschäftigen.	Runde 1: von politischen Vertretern
Vorhaben, die sich mit populationsbezogener Versorgung beschäftigen.	Runde 1: von politischen Vertretern
Vorhaben, die sich mit der Qualität der Indikationsstellung befassen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Sicherstellung der Notfallversorgung beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit der Implementierung der Barrierefreiheit in das Gesundheitssystem beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit Hilfsmitteln befassen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die sich mit leitliniengerechter Versorgung beschäftigen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Vorhaben, die Qualitätsmessung mit Routinedaten thematisieren.	Runde 1: von Leistungserbringer
Vorhaben, die sich mit der Einbindung von ApothekerInnen/Apotheken beschäftigen.	Runde 1: von Leistungserbringer
Vorhaben, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Modellen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten beschäftigen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Vorhaben, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Modellen zur Verbesserung der Versorgung benachteiligter Bevölkerungsgruppen beschäftigen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Vorhaben, die sich mit der Förderung präventiver Ansätze beschäftigen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Vorhaben, die sich mit der Förderung der Primärprävention (z. Bsp. Gesundheitserziehung) befassen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Kriterien zu den inhaltlichen Voraussetzungen einer Förderung	
Das Vorhaben zielt darauf ab, ein relevantes Versorgungsdefizit zu verringern oder zu beheben.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das dem Vorhaben zugrunde liegende Versorgungsdefizit ist relevant und kann quantifiziert werden.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das zu untersuchende Versorgungskonzept berücksichtigt einen bedarfsgerechten und chancengleichen Zugang.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Behebung des im Projekt angesprochenen Versorgungsdefizits ist ein verallgemeinerbares Versorgungsziel.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Fragestellung ist nicht anhand früherer Studien/vorhandener Evidenz zu beantworten.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Fragestellung ist patientenrelevant.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Die Fragestellung ist versorgungsrelevant.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Das Versorgungskonzept ist potenziell geeignet, das Versorgungsdefizit zu verringern oder zu beheben.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das Vorhaben erlaubt die Umsetzbarkeit in die Regelversorgung.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die gewählten Endpunkte sind patientenrelevant.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Das Vorhaben ist geeignet, ein Versorgungsdefizit in einem Bereich zu beheben, in welchem ansonsten wenig Interessen anderer Institutionen an der Behebung bestehen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Das Vorhaben beinhaltet ein innovatives Versorgungskonzept.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Das Vorhaben ist geeignet, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu fördern.	Runde 1: von Patientenvertreter
Das Vorhaben zielt auf die Verbesserung der Indikationsqualität ab.	Runde 1: von Leistungserbringer
Das Vorhaben umfasst ein Konzept, was sonst nicht ausreichend/umfassend gefördert werden kann.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Die Fragestellung umfasst die Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Die Fragestellung weist Potenzial für Konsequenzen für die Regelversorgung auf.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Die gewählte Vergleichsintervention ist adäquat.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Kriterien zu den methodischen Voraussetzungen einer Förderung	
Dem Vorhaben liegt eine spezifische, sinnvoll eingegrenzte Fragestellung zugrunde.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Im Antrag sind klare Arbeitshypothesen definiert.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Methoden sind für die Beantwortung der Fragestellung angemessen.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Durchführbarkeit des Vorhabens im geplanten Zeitrahmen wird anhand der Vorhabensbeschreibung ersichtlich.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Der Studienplan wird vor Beginn des Vorhabens transparent registriert (Bsp.: Datenbank Versorgungsforschung, usw.).	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Das Vorhaben beinhaltet patientenrelevante Endpunkte.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Im Studiendesign werden Maßnahmen beschrieben, die eine Übertragbarkeit der Ergebnisse in die Routineversorgung erlauben.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Ein Konzept für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement des Vorhabens (Projekt) ist im Antrag beschrieben.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes

eTab. 1 Fortsetzung.

Kriterium	Quelle des Kriteriums
Ein Evaluationsplan ist im Antrag beschrieben.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Im Rahmen der Evaluation werden adäquate Maßnahmen zur Minimierung von Bias (Verzerrung) und Confounding (Störfaktoren) eingesetzt.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Die Evaluation bezieht patientenrelevante Endpunkte soweit wie möglich ein.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Die Evaluation erfolgt anhand patientenrelevanter Vergleichsgruppen.	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Bei der evaluativen Begleitforschung des Vorhabens werden adäquate Indikatoren zur Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Nutzens für Patienten eingesetzt.	Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung
Für die Analysen des Vorhabens sind die Nutzbarkeit und Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Quellen gesichert.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Ein Konzept für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement für die Evaluation des Vorhabens (Projekt) ist im Antrag beschrieben.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Bei der evaluativen Begleitforschung des Vorhabens werden adäquate Indikatoren zur Ermittlung des kurz-, mittel- und langfristigen Nutzens für das Versorgungssystem eingesetzt.	Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung
Kriterien zu den Voraussetzungen der Antragsteller	
Es erfolgt keine Förderung industrieller Interessen.	Runde 1: von Patientenvertreter
Es besteht Transparenz der unabhängigen/abhängigen Trägerschaft der Antragsteller.	Runde 1: von Leistungserbringer
Die Antragsteller sind anhand nachweisbarer Qualifikationen und Belegen des Datenzugangs zur Durchführung des Vorhabens befähigt.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Die Antragsteller sind personell, institutionell, räumlich und apparativ geeignet, das Vorhaben umzusetzen.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Antragsteller weisen tragfähige Vorarbeiten aus.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Das Team der Antragsteller beinhaltet Leistungserbringer der direkten Patientenversorgung.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Das Team der Antragsteller beinhaltet Kostenträger.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das Team der Antragsteller beinhaltet Patientenvertreter.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Das Team der Antragsteller benennt mindestens eine unabhängige Einrichtung, die die Evaluation des Vorhabens durchführen könnte.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das Team der Antragsteller beinhaltet Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.	Runde 1: von Leistungserbringer
Kriterien zu Anforderungen an das Evaluationskonzepts	
Die Evaluation berücksichtigt die Akzeptanz der Patienten bzgl. des untersuchten Versorgungskonzepts.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Die Durchführung der Evaluation ist gesichert.	Runde 1: von Patientenvertreter
Die Evaluation berücksichtigt die Übertragbarkeit in die Regelversorgung.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Evaluation erfolgt vollständig und transparent.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Die Evaluation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Evaluation berücksichtigt den Grad der Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb eines Versorgungsbereiches, Versorgungseinrichtung oder Berufsgruppen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Die Evaluation berücksichtigt den Grad der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen oder Berufsgruppen.	Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes
Die Evaluation berücksichtigt die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Regionen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Evaluation berücksichtigt die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Indikationen.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Kriterien zur Verwertung der Projektergebnisse	
Das untersuchte Versorgungskonzept hat das Potenzial zur dauerhaften Anwendung in der Routineversorgung.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das untersuchte Versorgungskonzept ist geeignet, die Versorgungsqualität zu verbessern.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das untersuchte Versorgungskonzept ist geeignet, Versorgungsdefizite zu beheben.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Die Ergebnisse der Evaluation werden ergebnisunabhängig und vollständig veröffentlicht.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Fach- und Laienpublikum adäquat kommuniziert.	Lancet: Avoidable waste in the production and reporting of research evidence
Das untersuchte Versorgungskonzept ist geeignet, die Versorgungseffizienz zu verbessern.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das Vorhaben hat eine hohe wissenschaftliche Bedeutung.	Deutsche Forschungsgemeinschaft

eTab. 1 Fortsetzung.

Kriterium	Quelle des Kriteriums
Das untersuchte Versorgungskonzept ist geeignet, die selektivvertragliche Versorgung dauerhaft weiterzuentwickeln.	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
Das Vorhaben lässt einen auch im Verhältnis zu den Kosten hohen Erkenntnisgewinn erwarten.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Ergebnisse der Evaluation werden barrierefrei den Patienten zur Verfügung gestellt.	Runde 1: von Patientenvertreter
Kriterien zur Begutachtung von Vorhaben	
Eine externe Begutachtung (Peer Review) von Projektvorhaben sollte erfolgen.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Gutachter sind erfahren in der Begutachtung.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Gutachter zeichnen sich durch einen breiten Überblick im untersuchten Gebiet aus.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Gutachter sind methodisch auf dem Gebiet vertraut.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Gutachter zeichnen sich durch Distanz zum Antragsteller aus.	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Die Gutachter legen ihre Interessenskonflikte offen.	Runde 1: von Leistungserbringer
Die Gutachter weisen sich durch methodische und fachlich-inhaltliche Kompetenz aus.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Die Gutachter zeichnen sich durch Unabhängigkeit gegenüber Leistungserbringern und Kostenträgern aus.	Runde 1: von Patientenvertreter
Die Gutachter sind klinisch auf dem Gebiet vertraut.	Runde 1: von Wissenschaftsvertreter
Die Gutachter zeichnen sich durch internationale Erfahrung aus.	Deutsche Forschungsgemeinschaft